

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 84. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Februar 2012, 13:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	i.V. von Werner Kalinka
Petra Nicolaisen (CDU)	
Barbara Ostmeier (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	i.V. von Astrid Damerow
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Ines Strehlau
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	i.V. von Silke Hinrichsen

**Weitere Abgeordnete**

Peter Eichstädt (SPD)  
Hans Hinrich Neve (CDU)  
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Gutachten: Evaluierung der Finanzausstattung MA HSH</b>	<b>7</b>
Antrag der Abg. Anke Spoorendonk (SSW) <a href="#">Umdruck 17/3329</a>	
<b>2. Bericht des Innenministeriums zum Vereinsverbot der Hells Angels Kiel</b>	<b>12</b>
Antrag der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron (CDU) und Abg. Gerrit Koch (FDP) <a href="#">Umdruck 17/3535</a>	
(wird voraussichtlich in Teil nicht öffentlich gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO und Art. 17 Abs. 3 Satz 3 LVerf. beraten werden)	
<b>3. a) Förderung von Frauen und Mädchen im Sport</b>	<b>15</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/1852</a>	
<b>b) Förderung von Frauen und Mädchen im Sport</b>	
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1656</a> (neu) - 2. Fassung Ziffern 2 und 3	
<b>4. Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1843</a>	
<b>5. a) Schnelle Kompensation von Standortschließungen in Schleswig-Holstein</b>	<b>24</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1940</a>	
<b>b) Von der Bundeswehrreform betroffene Beschäftigte und Standorte aktiv unterstützen</b>	
Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1973</a>	

**c) Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1974](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2013](#)

**d) Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1978](#)

**6. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BiblG) und zur Änderung des Landespressegesetzes 26**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

**7. Entscheidung über die Zulässigkeit von Volksinitiativen 27****a) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**

[Umdruck 17/2976](#)

**b) Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**

[Umdruck 17/2975](#)

hierzu: [Umdrucke 17/3467](#) (neu), 17/3481

**8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung 29**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

[Drucksache 17/1979](#)

**b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1894](#)

**c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1893](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1993](#)

- 9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit** **30**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2146](#)
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexitätsAusfG -)** **31**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2150](#)
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)** **32**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2151](#)
- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** **33**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2152](#)
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) und der Entschädigungsverordnung - Mitbestimmungsgesetz (MBGEnschVO)** **34**
- Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/2168](#)
- 14. Illegale Drogen in Schleswig-Holstein** **35**
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 17/2137](#)

**15. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThU-VollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** **36**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2191](#)

**16. Verschiedenes** **37**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zum Antrag der Fraktion des SSW, Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1874](#), sowie zu den dazu vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1904](#), und der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1907](#), auf ihre Sitzung am 15. Februar 2012 zu vertagen. Im Übrigen wird die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Gutachten: Evaluierung der Finanzausstattung MA HSH**

Antrag der Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

[Umdruck 17/3329](#)

Abg. Spoorendonk erklärt kurz zur Begründung ihres Tagesordnungsantrages, den Fraktionen sei ein Gutachten zur Bewertung der Finanzausstattung der MA HSH zugeleitet worden. Dieses müsse aus ihrer Sicht auch hier im zuständigen Ausschuss erörtert werden.

RL Dr. Knothe, Leiter der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, informiert einleitend darüber, dass das vorliegende Gutachten von der Medienanstalt bei der Unternehmensberatung Tormin in Auftrag gegeben worden sei. Inzwischen habe eine erste Erörterung der Ergebnisse durch die Staatskanzlei mit dem Direktor der Medienanstalt auf Arbeitsebene stattgefunden. Am 16. Februar 2012 werde ein Treffen der Chefs der Staatskanzleien aus Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Medienrat stattfinden, um über dieses Gutachten und die Finanzausstattung der MA HSH zu sprechen.

RL Dr. Knothe führt zur Ausgangslage für das Gutachten und die Evaluierung der Finanzausstattung der MA HSH unter anderem aus, im Zusammenhang mit dem dritten Medienänderungsstaatsvertrag im Jahr 2010 sei die Finanzausstattung bis zum Ende des Jahres 2012 neu geregelt worden. In einer Protokollerklärung sei festgelegt worden, dass im Jahr 2012 die Finanzierung auf der Grundlage eines Gutachtens überprüft werden solle. Zum jetzigen Zeitpunkt liege ein ausgeglichener Haushaltsplan vor. Für das Ende des Jahres 2012 weise dieser Haushalt einen Bestand von Rücklagemitteln in Höhe von 262.000 € aus. Soweit erforderlich, seien ferner alle von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erworbenen Versorgungsansparungen durch eine Rückstellung abgesichert. Im Stellenplan seien drei Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, die spätestens bis zum 31. Dezember 2012 umgesetzt sein müssten, um

den bei der Gründung der MA HSH entwickelten Zielstellenplan von 20 bis 22 Stellen ab dem Jahr 2013 zu erreichen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 schreibe die Aufgabewahrnehmung der Anstalt grundsätzlich in vollem Umfang fort.

Er berichtet weiter, dass der Chef der Staatskanzlei in Schleswig-Holstein und der Chef der Senatskanzlei in Hamburg die Absprache getroffen hätten, dass der kommenden Landesregierung in Schleswig-Holstein vorbehalten sein solle, dem neuen Landtag einen Entscheidungsvorschlag zur weiteren Entwicklung der MA HSH vorzulegen.

Die Überprüfung durch das Gutachten erstreckte sich in erster Linie auf die Jahre 2013 und 2014. Basis für die Finanzausstattung in diesen Jahren werde der Anteil am neuen Rundfunkbeitrag sein. Dieser werde nach aller Voraussicht auf jeden Fall stabil bleiben und dem heutigen Rundfunkgebührenanteil entsprechen. Aktuell berichte der NDR sogar darüber, dass die Einkünfte demnächst steigen könnten, da zu beobachten sei, dass viele Rundfunkgebührennehmer offenbar Angst vor dem neuen Beitragsmodell hätten und sich kurzfristig entschlossen, dem Kreis der Rundfunkgebührenzahler beizutreten. Außerdem bestehe die Chance, dass sich die Einkünfte ab 2015 überdurchschnittlich positiv entwickeln werden. Dies werde Anfang 2014 durch die KEF überprüft. Vor diesem Hintergrund habe man beschlossen, dass sich die Überprüfung der Finanzausstattung zunächst auf die Jahre 2013 und 2014 erstrecken solle.

RL Dr. Knothe stellt fest, dass neben der MA HSH in Hamburg und Schleswig-Holstein weitere Stellen von dem Anteil vom Rundfunkbeitrag in Höhe von fast 2 % partizipierten, dazu zählten zum Beispiel die Bürgermedien, die Hamburg Media School, das Hans Bredow-Institut, die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, die Filmwerkstatt Kiel und die Medienstiftung.

Als konkrete Mehrbelastungen der MA HSH nennt er für das Jahr 2013 circa 460.000 € und für das Jahr 2014 circa 490.000 €. Diese ergäben sich insbesondere aus der allgemeinen Teuerungsrate und aus einer jährlichen Zahlung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein in Höhe von 400.000 €, die ab dem Jahr 2013 zu zahlen sei. Diese Zahlungsverpflichtung ergebe sich aus dem Staatsvertrag.

Zu den Möglichkeiten der Medienanstalt, dieser Entwicklung gegenzusteuern, weist RL Dr. Knothe zunächst darauf hin, dass die MA HSH autonom sei und deshalb in eigenen Anstrengungen versuchen müsse, die Mehrbelastungen auszugleichen. Dies könne zum einen natürlich durch Sparen realisiert werden. So gehe die Landesregierung davon aus, dass die kw-Vermerke umgesetzt werden und dadurch dann auch gleichzeitig ein Anteil der Sachkos-

ten eingespart werden könne. Darüber hinaus gebe es die Möglichkeit der Umwidmung von Rücklagemitteln. Außerdem müsse auch eine Beteiligung anderer Medienanstalten an Projekten geprüft werden, wie zum Beispiel an der Zeitschrift „Scout“, einer Zeitschrift zur Förderung der Medienkompetenz, die relativ kostspielig sei und im Moment von der Medienanstalt allein herausgegeben werde. Außerdem könne auch darüber nachgedacht werden, im Veranstaltungsbereich Abstriche zu machen. Diese Punkte sehe auch das Gutachten im Bereich der Einsparungsvorschläge vor.

Zum Vergleich der Medienanstalt HSH mit anderen Landesmedienanstalten in dem Gutachten weist RL Dr. Knothe darauf hin, dass aus Sicht der Landesregierung die Abwägungen in dem Gutachten nicht ganz sauber seien, da die unterschiedlichen Landesmedienanstalten je nach Landesrecht unterschiedliche Aufgaben wahrnahmen. Trotzdem könne man feststellen, dass die Mitarbeiterzahl bei der MA HSH im Vergleich mit anderen Medienanstalten angemessen sei. Die Aussage der Medienanstalt im Hinblick auf das Gutachten, dass sie mit einem Prozentsatz von derzeit 23 % bundesweit die geringste Teilhabe am Anteil der Rundfunkgebühr habe, könne so von der Landesregierung nicht bestätigt werden. Denn zum Einen gebe es die schon genannten unterschiedlichen Aufgabenzuschnitte bei den Medienanstalten, sodass man bei der Betrachtung der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein auch den Anteil der Rundfunkgebühr für die Offenen Kanäle mit einrechnen müsse, zum Anderen müsse man auch die Direktzuweisung der Medienstiftung für Projekte der Medienkompetenz in Höhe von 180.000 € sowie die Rundfunkabgabe, die von privaten Veranstaltern erhoben werde, in Höhe von circa 10 % des Anteils an der Rundfunkgebühr, mit dazurechnen. Wenn man dies alles zusammenrechne, gleiche sich das im Verhältnis zu anderen Medienanstalten wieder aus, sodass man sagen könne, die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein sei sowohl von der Personalstärke als auch von ihrem Anteil an der Rundfunkgebühr plus der Rundfunkabgabe mit anderen gleichgestellt.

Das Tormin-Gutachten fordere weiter die Beibehaltung der 24 Stellen zur Stärkung der MA HSH. Leider biete es jedoch keine belastbare Analyse für die Annahme, dass der Zielstellenplan nicht mehr sachgerecht sei. Die Grundaussage des Gutachtens, dass die MA HSH so effizient organisiert sei, dass keine Einsparpotenziale mehr zur Verfügung stünden, werde leider nicht nachhaltig belegt.

Die Landesregierung sei weiter der Auffassung, dass durch die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten verstärkt Synergien entstehen müssten. Das Tormin-Gutachten stelle dazu fest, dass die Zusammenarbeit in der Form gemeinsamer Organe und Einrichtungen, beispielsweise DLM, ZAK, KJM und KEK, nicht die erhofften Synergien bewirkt hätten. Diese Feststellung werde dann zur Begründung dafür herangezogen, dass die 24 Stellen bei der

MA HSH erhalten bleiben müssten. Aus Sicht der Landesregierung müsse es aber die Aufgabe der MA HSH und auch der anderen Medienanstalten sein, die Zusammenarbeit so auszugestalten, dass dadurch Einsparungen möglich würden.

RL Dr. Knothe weist darauf hin, dass sich auch der Landesrechnungshof mit dem Gutachten befasst habe und dazu unter anderem festgestellt habe, dass eine Fusion nur dann sinnvoll und gerechtfertigt sei, wenn Synergieeffekte realisierbar seien. Es müsse also zu erheblichen Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten unter Einbeziehung der Prozesskosten kommen, insbesondere müssten sich schlankere Strukturen ergeben. Dazu gehöre auch eine Beschränkung auf die Kernaufgaben.

Er führt weiter aus, aktuell sei der Landesregierung ein Gutachten einer Anwaltskanzlei aus Hamburg zugeleitet worden, in dem die Auffassung vertreten werde, dass die Finanzausstattung der MA HSH verfassungswidrig sei, sie sei unterfinanziert. Diese Rechtsauffassung könne die Landesregierung nach cursorsicher Prüfung nicht teilen. Denn entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, die nur von der Erfüllung der Kernaufgaben einer Landesmedienanstalt ausgehe, nämlich der Durchführung von Aufsichts- und Zulassungsaufgaben, baue die Rechtseinschätzung dieses Gutachtens darauf auf, dass alle Aufgaben der Medienanstalt bis zum Letzten durchfinanziert sein müssten. Fest stehe, egal welche Zahlen man zugrunde lege, dass die MA HSH die Kernaufgaben auf unbestimmte Zeit voll durchfinanziert ausführen könne.

Zur Frage der Wahrnehmung der Medienkompetenzförderung durch die Medienanstalt stellt RL Dr. Knothe fest, oft werde verkannt, dass es in Schleswig-Holstein die Besonderheit gegenüber anderen Bundesländern gebe, dass diese Aufgabe gesetzlich schwerpunktmäßig auf den Offenen Kanal übertragen worden sei, der auch entsprechend finanziell ausgestattet sei. Für die konkreten Maßnahmen zur Förderung und Vermittlung der Medienkompetenz sei also der Offene Kanal zuständig. Der Medienrat der Medienanstalt wirke an dieser Aufgabe mit, indem er zwei Mitglieder in den Beirat des Offenen Kanals entsende. Daneben habe natürlich auch die Medienanstalt Aufgaben im Bereich der Medienkompetenz, diese sollten allerdings mehr einen Netzworkebildungscharakter haben.

Zusammenfassend stellt er fest, es gebe aus Sicht der Landesregierung zurzeit keinen konkreten Handlungsbedarf. Es bestehe die Möglichkeit, in Ruhe die Bildung eines neuen Landtages abzuwarten, um dann in vertiefenden Gesprächen und in Ansehung dessen, wie sich der Rundfunk weiter entwickle, die Gespräche aufzunehmen.

In der anschließenden Aussprache spricht sich Abg. Eichstädt ebenfalls dafür aus, die Diskussion über die Zukunft der MA HSH auf die nächste Wahlperiode zu verschieben. Dafür spreche auch, dass mit einem steigenden Finanzaufkommen durch den neuen Rundfunkbeitrag zu rechnen sei, wovon dann automatisch auch die MA HSH profitieren werde. Er warne jedoch davor, etwas an der klaren Aufgabenstellung der MA HSH zu verändern.

Abg. Spoorendonk schließt sich dieser Einschätzung an und betont, es dürfe aus ihrer Sicht aber nicht darum gehen, die Kernaufgaben der Medienanstalten künftig nur auf Aufsicht und Zulassung zu beschränken, auch die nicht eingetretenen, zuvor erhofften Synergieeffekte müssten in der Diskussion eine Rolle spielen. Diese Fusion habe für das Land Schleswig-Holstein sehr wenig gebracht. Sie fragt, ob es grundsätzlich die Möglichkeit gebe, den Vorwegabzug aus dem Rundfunkbeitrag zu erhöhen. - RL Dr. Knothe antwortet, der Vorwegabzug sei staatsvertraglich festgelegt. Rein theoretisch sei es möglich, diesen Anteil zu erhöhen. Das finde aber mit Sicherheit nicht die Einstimmigkeit bei allen 16 Landesregierungen und allen 16 Landesparlamenten. Er weist darauf hin, dass das Gutachten bei seiner Beurteilung und seinen Berechnungen des finanziellen Spielraums von einer Prognose des Norddeutschen Rundfunks ausgegangen sei, die sozusagen auf dem Worst-Case-Szenario aufbaue. Deshalb sei hier mit einer sehr kleinen Marge gearbeitet worden. Aus seiner Sicht hätte man hier noch sauberer arbeiten können.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt führt RL Dr. Knothe aus, die Rücklagen bei der MA HSH seien zulässig gebildet worden, da es sich um fusionsbedingte Rücklagen gehandelt habe. Diese könnten rechtstechnisch sauber zurückgebildet und dem Haushalt im Jahr 2014 zugeführt werden. Positiv zu sehen sei, dass die MA HSH den Haushalt 2012 ausgeglichen gestaltet habe. Das Gutachten habe Vorschläge für Einsparungen gemacht. Es werde darum gehen müssen zu klären, welche von den Aufgaben der MA HSH wirklich notwendig von ihr erfüllt werden müssten. Diese Diskussion sollte nach der Landtagswahl geführt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministeriums zum Vereinsverbot der Hells Angels Kiel**

Antrag der Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU) und

Abg. Gerrit Koch (FDP)

[Umdruck 17/3535](#)

M Schlie führt nach dem Verweis auf die Unterrichtung der Sprecher der Fraktionen schon vor der Ausschusssitzung unter anderem aus, dass der Einsatz monatelang intensiv vorbereitet und entsprechende Verfügungen und Fakten zusammengetragen worden seien. Nach dem Erlassen der entsprechenden richterlichen Beschlüsse, sei dann die Aktion gestern Morgen durchgeführt worden. Wichtig sei ihm, berichten zu können, dass alle Beamtinnen und Beamte, die diesen Einsatz durchgeführt hätten, unverletzt wieder nach Hause gekommen seien, und die Polizei durch den Einsatz zu ganz erheblichen weiteren Erkenntnissen gekommen sei, um die Fakten zu belegen, die schon in der Verbotsverfügung eine Rolle gespielt hätten, nämlich dass es sich bei der Abteilung der Hells Angels in Kiel um eine kriminelle Vereinigung handle, die Teil der organisierten Kriminalität sei.

M Schlie betont, dass es reine Spekulation sei, wenn jetzt in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse, vermutet werde, dass das Verbot dieses Vereins in Kiel zu einem akuten Verdrängungswettbewerb bei den anderen Motorradclubs führen werde. Das sei eine vereinfachte Sicht der Dinge. Wenn die Gegebenheiten es zuließen, werde auch an anderen Orten eine entsprechende Verbotsverfügung ausgesprochen. Seine Positionierung dazu sei allgemein bekannt. Jede einzelne Gruppierung müsse jedoch einzeln betrachtet werden, da sie selbstständige Vereine im Sinne des Vereinsrechts darstellten. Wenn die Möglichkeit einer landesweiten Verbotsverfügung bestünde, hätte er davon Gebrauch gemacht. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nicht.

AL Gutt, Leiter des Führungslagezentrums im Landespolizeiamt, stellt kurz den konkreten Ablauf des Polizeieinsatzes dar. Dabei führt er unter anderem aus, zur Vorbereitung des Einsatzes habe es einer strategischen Planung und richterlicher Verfügungen bedurft. Es seien 26 richterliche Beschlüsse beantragt worden, von denen acht erteilt worden seien. Die anderen Durchsuchungsbeschlüsse seien vom Verwaltungsgericht nicht erlassen worden. Diese hätten auf Beschlagnahmung der Kutten als Vereinseigentum abgezielt. Die Frage der Zulässigkeit einer solchen Beschlagnahmung sei rechtlich umstritten.

Er informiert weiter über die strategische Polizeiplanung des Einsatzes, bei dem 300 Einsatzkräfte aus dem gesamten norddeutschen Raum, darunter Spezialeinheiten, eingesetzt gewesen seien. Ziel sei ein reiner Durchsuchungseinsatz gewesen. Über den Einsatz selbst seien bis Montagmittag nur wenige Kolleginnen und Kollegen informiert gewesen. Der Einsatz sei äußerst professionell durchgeführt worden, es habe wenig Gegenwehr gegeben, lediglich zwei leichte Verletzungen auf der Gegenseite, die aber eher als Unglücksfälle zu betrachten seien. Der Schwerpunkt der Aktion habe auf der Durchsuchung des Vereinsheims, der „Sansibar“, gelegen. Dabei seien eine Reihe von Unterlagen sichergestellt worden, mit denen Vermutungen, insbesondere über das Innenleben des Vereins, hätten bestätigt werden können. Der um 6 Uhr begonnene Einsatz sei gegen 7:30 Uhr beendet gewesen, nachdem die Beschlüsse zugestellt worden seien. Neben den Unterlagen seien Waffen, Beweismittel und unerwartet auch die sogenannte Kriegskasse, die erhebliche Geldbeträge enthalten habe, gefunden worden. Interessant sei auch der Fund eines sogenannten Funkscanners, der auf den Polizeikanal eingestellt gewesen sei, sodass sich im Nachhinein die Entscheidung, dass der Einsatz unter Vermeidung des Funkverkehrs der Polizei durchgeführt werden sollte, als richtig herausgestellt habe.

Herr Rogge, Leiter des Landeskriminalamtes, ergänzt, die Grundlagenarbeit für diesen Einsatz habe die Sonderkommission Rocker beim LKA geleistet. Auf dieser Grundlage habe dann das Innenministerium das Vereinsverbot ausgesprochen. Der Durchsuchungseinsatz habe nicht dazu gedient, jemanden festzunehmen oder Beweismittel für eine begangene Straftat sicherzustellen, sondern ausdrücklich dazu, das Vereinsverbot sicherzustellen, indem das Vereinsvermögen eingezogen werde. Es werde jetzt gemäß den rechtlichen Bestimmungen auch die Steuerfahndung mit eingebunden, da erhebliche Geldmittel gefunden worden seien. Die weiteren Ermittlungen erstreckten sich auf die Frage, inwieweit die sichergestellten Vermögenswerte und -gegenstände das Vereinsverbot stützen könnten. Es sei davon auszugehen, dass die Hells Angels Kiel Rechtsmittel gegen das Vereinsverbot einlegen werden.

AL Söller-Winkler führt zu den rechtlichen Hintergründen des ausgesprochenen Vereinsverbots aus, dieses stütze sich im Wesentlichen darauf, dass der Verein gegen das Vereinsgesetz verstoße. Darüber hinaus könne man auch noch darauf abstellen, dass gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen werde, dies sei jedoch schwerer zu begründen. Zu einem landesweiten Verbot könne man nur kommen, wenn sich feststellen lasse, dass es in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Struktur über mehrere Vereine hinweg gebe, also eine gemeinsame Willensbildung, sozusagen einen Landesverband. So etwas lasse sich zurzeit in Schleswig-Holstein nicht rechtssicher feststellen.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Engelmann eine Frage von Abg. Dr. von Abercron im Hinblick auf die gefundenen Waffen dahingehend, diese seien überwiegend bei den Vereinsmitgliedern gefunden worden. Damit seien sie dem Verein selbst ohne Weiteres nicht zuzurechnen. Ausnahme seien die Waffen, die beim sogenannten Gerätewart gefunden worden seien. Die im Vereinsheim sichergestellten Waffen fielen wohl eher in den Bereich von Dekoration. Waffenrechtlich gesehen handle es sich bei den gefundenen Waffen um erlaubnispflichtige Waffen, entsprechende Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffenrecht seien eingeleitet worden. Ihm sein nicht bekannt, dass einer der Personen, bei denen die Waffen gefunden worden seien, Inhaber eines Waffenscheins oder einer Waffenbesitzkarte sei.

M Schlie spricht seinen Dank an die Stadt Kiel für die schnelle und professionelle Unterstützung bei dieser Aktion aus. Diese zeige, dass die Bekämpfung der Rockerkriminalität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen werde.

Abg. Dr. Nickel möchte wissen, ob beim Einsatz Erkenntnisse zu Hintergründen zum Mädchenhandel oder auch zu Verbindungen zur rechtsextremistischen Szene erlangt worden seien. - M Schlie antwortet, man befindet sich jetzt erst am Beginn einer relativ umfangreichen Ermittlungsphase. Hierzu könne man auch nicht alles in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses darlegen.

Abg. Jezewski fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Verbot der Hells Angels in Flensburg und Neumünster, deren Aussprechen jetzt schon einige Zeit zurücklägen. - AL Söller-Winkler antwortet, im Moment befinde man sich im Klageverfahren, im Hauptsacheverfahren, vor dem Oberverwaltungsgericht. Das Einstweilige Verfahren sei aus Sicht des Landes erfolgreich überstanden worden. Zum genauen Verfahrensstand zum jetzigen Zeitpunkt könne sie nichts sagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Förderung von Frauen und Mädchen im Sport**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1852](#)

(überwiesen am 18. November 2011 zur abschließenden Beratung)

**b) Förderung von Frauen und Mädchen im Sport**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/1656](#) (neu) - 2. Fassung Nummern 2 und 3

(überwiesen am 26. August 2011)

- mit Vertretern des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

Herr Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, informiert über die Mädchen -und Frauenförderung im Sport aus Sicht des Landessportverbandes. Zunächst stellt er fest, dass die Mädchen- und Frauenförderung ein wichtiger Teil der Arbeit des Landessportverbandes darstelle. Dieser sei seit knapp zwei Jahrzehnten als Grundsatz in der Satzung verankert. Ebenfalls schreibe die Satzung des Landessportverbandes vor, dass ein Vorstandsmitglied für diese Tätigkeit zuständig sei. Das sei zurzeit Frau Nowack, die ihn heute in dieser Sitzung auch begleite. Es gebe einen eigenen Ausschuss für Frauen im Sport, der über einen eigenen Haushaltstitel verfüge. Seit fast zehn Jahren sei das Gender Mainstreaming als Steuerungsinstrument in die Satzung des Landessportverbandes integriert. Außerdem enthalte die Satzung eine Regelung, dass in den Fachausschüssen jeweils eine Besetzung mit Frauen vorgenommen werden müsse und für die Vorschläge, die aus den Kreissportverbänden und Landesfachverbänden für die Besetzung eingereicht würden, sei vorgeschrieben, dass jeder Vorschlag mindestens einen Mann und eine Frau vorsehen müsse. Der Landessportverband sehe also schon seit langer Zeit das Thema Mädchen- und Frauenförderung als Querschnitts- und Führungsaufgabe vor. Er arbeite ständig daran, die Strukturen im Hinblick darauf weiter zu verbessern und sei der Auffassung, dass Frauen insbesondere in Führungsstellen in Vereinen und Verbänden dazu beitragen könnten, die Herausforderungen der Vereine und Verbände positiver zu meistern. Festzustellen sei, wenn Frauen und Männer gemeinsam in einem Vereinsvorstand tätig seien, dass diese insgesamt erfolgreicher agierten.

Zum Ist-Stand führt Herr Konitzer-Haars weiter aus, derzeit gebe es einen Mitgliederanteil von Frauen und Mädchen in Höhe von 44 %. Dieser Anteil sei im Vergleich zu anderen Verbänden einzigartig hoch. Zu den Übungsleitern gebe es keine Untersuchungen bezogen auf Schleswig-Holstein. Bundesweit seien etwa ein Drittel der Übungsleiterinnen und -leiter Frauen. Das sei sehr stark von der jeweiligen Sportart abhängig. Auch zum Bereich ehrenamtliches Engagement und Vorstandsbeteiligung von Frauen gebe es nur bundesweite Studien. Danach seien etwa ein Viertel der Mitglieder in den Vorständen im ehrenamtlichen Bereich mit Frauen besetzt. Es sei also noch keine Gleichstellung erreicht. Daran werde jedoch intensiv weiter gearbeitet. Dem Landessportverband selbst sei es in seinem Vorstand gelungen, den Frauenanteil anzuheben. Mit der letzten Besetzung einer Vorstandsstelle durch eine unter 30-jährige Frau könne man jetzt feststellen, dass man gut davor sei. In der Jugendorganisation, der Landessportjugend, sei der Anteil der Frauen im Vorstand sogar höher als der der Männer.

Herr Konitzer-Haars fasst zusammen, dass man letztendlich noch nicht am Ziel angekommen sei, das der Landessportverband im Bereich der Mädchen- und Frauenförderung nachhaltig verfolge. Man sei jedoch auf einem guten Weg, nicht zuletzt deshalb, weil sich der Landessportverband in den vergangenen Jahren intensiv mit einer Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten dieses Themas angenommen habe.

Frau Nowack stellt kurz die Arbeit des Frauenausschusses im Landessportverband vor. Der Ausschuss bestehe seit 23 Jahren und sei in der Satzung des Landessportverbands verankert. Die Arbeit habe sich im Laufe der Jahre sehr stark verändert. Am Anfang sei es mehr darum gegangen, die satzungsmäßigen Veränderungen und Strukturen zu schaffen, um den Frauen mehr Gleichberechtigung zu ermöglichen. Heute gehe es mehr darum, dass die Frauen auch die gleiche Teilhabe im Sport und im ehrenamtlichen Sport bekämen. Festzustellen sei, dass die satzungsmäßigen Veränderungen, wesentlich einfacher zu erreichen gewesen seien. Der Weg, um eine gleiche Teilhabe von Frauen zu erreichen, sei schwerer. Der Landessportverband und der Frauenausschuss hätten dazu zahlreiche Projekte gestartet und durchgeführt. Dabei stünden zwei Aspekte im Vordergrund, nämlich zum einen das Ziel, mehr Frauen in die Vereine zu bringen, indem von den Vereinen frauengerechtere Angebote angeboten würden. Das zweite Ziel sei, in den Vereinen und Verbänden mehr Frauen in Führungsverantwortung zu bringen. Sie verweist weiter auf die im Bericht der Landesregierung dargestellten einzelnen Projekte des LSV und stellt kurz das neuste Projekt, das Mentoring-Programm, näher vor.

In der anschließenden Aussprache bittet der Vorsitzende, Abg. Rother, um eine Einschätzung der Vertreter des Landessportverbandes zur Forderung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in ihrem Antrag, [Drucksache 17/1656](#) (neu), zur Änderung der

Sportförderrichtlinie. - Herr Konitzer-Haars antwortet, wie soeben dargestellt, habe das Thema schon seit Jahrzehnten einen sehr hohen Stellenwert im Landessportverband. Insofern sei es aus Sicht des Landessportverbandes nicht erforderlich, über das hinaus, was schon in der Förderrichtlinie enthalten sei, eine zusätzliche Verpflichtung zur Behandlung dieses Themas festzuschreiben.

Abg. Jezewski erklärt, die Antragsteller zögen die Nummer 2 aus dem Antrag, [Drucksache 17/1656](#) (neu), zurück, da dieser durch die Verabschiedung des Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich erledigt sei.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Herr Konitzer-Haars, aus Sicht des Landessportverbandes sei es nicht hilfreich, das Thema auf den finanziellen Bereich, beispielsweise durch den Begriff Gender-Budgeting oder ähnliches, zu verkürzen. Es müsse insgesamt ein Verständnis für dieses Thema erreicht werden. - Frau Nowack ergänzt, die Arbeit in diesem Bereich müsse über das reine Budgetrecht hinausgehen. Wichtig sei es, alle Beteiligten zu motivieren und an Projekten zu beteiligen.

Abg. Dr. Dolgner fragt, ob die im Bericht der Landesregierung zitierte Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein in seiner Auswirkung nicht sogar weiter gehe als das, was von den Antragstellern der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Nummer 3 ihres Antrags, [Drucksache 17/1656](#) (neu), gefordert werden. - Herr Konitzer-Haars stellt fest, die in der Sportförderrichtlinie enthaltene Formulierung reiche aus seiner Sicht aus und sei seiner Wahrnehmung nach auch die weitergehende Formulierung gegenüber dem vorliegenden Antrag.

Abg. Jezewski erklärt, die Antragsteller des vorliegenden Antrags stellten erfreut fest, dass die Landesregierung ihren Antrag so ernst genommen habe, dass sie in der überarbeiteten Förderrichtlinie sogar noch eine weitergehende Formulierung aufgenommen habe. Er hoffe, dass diese so auch verabschiedet werde und könne für die antragstellenden Fraktionen erklären, dass damit der gesamte Antrag für erledigt erklärt werden sollte.

Abg. Spoorendonk begrüßt die Darstellung der Vertreter des Landessportverbandes vor diesem Ausschuss, insbesondere auch ihr Eingehen auf die weiter noch bestehenden Probleme in diesem Bereich. Aus ihrer Sicht müsse auch im schulischen Bereich das Thema Frauen- und Mädchenförderung stärker angepackt werden. Sie hätte sich gewünscht, dass zum Beispiel der Bereich der Fortbildung von Sportlehrerinnen und -lehrern als Thema verstärkt in den Fokus genommen werde. Vielleicht könne das Innenministerium hierzu noch eine kurze schriftliche

Stellungnahme nachliefern, da dieser Bereich in dem Bericht der Landesregierung ausgespart worden sein.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Bericht der Landesregierung, Förderung von Frauen und Mädchen im Sport, [Drucksache 17/1852](#), ab. Einstimmig nimmt er den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Nachdem die Nummer 2 des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1656](#) (neu), von den antragstellenden Fraktionen zurückgezogen worden ist, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, die Nummer 3 des Antrags der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, [Drucksache 17/1656](#) (neu) - zweite Fassung, mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt zu erklären.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Katastrophenschutzplanung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1843](#)

(überwiesen am 17. November 2011 zur abschließenden Beratung)

Zur Konkretisierung der Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage fragt Abg. Voß nach den Instrumenten zur Alarmierung der Bevölkerung bei atomaren Unfällen in Schleswig-Holstein. - St Dornquast erklärt, die Historie der Sirenenanlagen sei allen bekannt. Die Kommunen, auf die vor einiger Zeit die Verantwortung für die Sirenenanlagen übertragen worden sei, gingen mit ihr unterschiedlich um. Die Landesregierung habe keine Möglichkeit, hierauf weiter Einfluss zu nehmen. - Herr Hamann, Mitarbeiter im Innenministerium im Referat Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz, ergänzt, man versuche, in den Gebieten, wo die Sirenenanlagen inzwischen komplett verschwunden seien, diese durch mobile Beschallungsanlagen zu ersetzen. Das sehe so aus, dass ein Fahrzeug herumfahre und die Bevölkerung über eine Lautsprecheranlage warne. - Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Nickel weist er darauf hin, dass nach § 53 Strahlenschutzverordnung eine Informationsbroschüre an die Bevölkerung ausgegeben werde, in der auch die Sirenensignale erklärt würden. Durch die mobilen Anlagen würden die Beschallungslücken, die teilweise durch den Fortfall der stationären Sirenenanlagen auf dem Land entstanden seien, gefüllt.

Abg. Jezewski weist darauf hin, dass die mobilen Sirenenanlagen im Ernstfall sehr wahrscheinlich im Straßenverkehr steckenbleiben würden und schlägt vor, sich alternative Konzepte in Skandinavien anzuschauen und insbesondere auf überlappende Lösungen zu setzen. - St Dornquast erklärt, vor 20 Jahren bei der Abschaffung der zentralen Alarmierung habe man die Verschlechterung der Alarmierungssituation bewusst in Kauf genommen. Wenn man das heute anders sehe, dann müsste man entsprechend neue Anlagen aufbauen. Dies müsste dann politisch auf den Weg gebracht und mit den erforderlichen erheblichen finanziellen Mitteln, die für den laufenden Betrieb jährlich zur Verfügung gestellt werden müssten, unterlegt werden. In den 20 zurückliegenden Jahren habe es hierzu keine entsprechende politische Initiative gegeben.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Voß zum Einsatz von Jodtabletten im Katastrophenfall führt Herr Hamann unter anderem aus, hierzu gebe es zwei verschiedene Konzepte

im Land. Die Jodtabletten würden bis zum sogenannten 25-km-Radius bei den untergeordneten Katastrophenschutzbehörden vorgehalten. Für den zweiten Bereich, den sogenannten 100-km-Radius, würden in Schleswig-Holstein Jodtabletten für die Bevölkerung zentral in einem Lager eingelagert. Grundsätzlich seien in dieser zweiten sogenannten Fernzone Sondergruppen gebildet worden, zu der schwangere Frauen, stillende Mütter und Jugendliche bis 18 Jahre gehörten. Diese Sondergruppen könnten mit den eingelagerten Jodtabletten versorgt werden. Im 25-km-Radius sei die Versorgung für die Bevölkerungsgruppe der Personen von 1 bis 55 Jahre vorgesehen. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Nickel führt Herr Hamann weiter aus, die Jodtabletten würden über Abgabestellen ausgegeben, auf diese werde in einem Katastrophenfall besonders hingewiesen. Auch auf die richtige Dosierung je nach Alter oder auch Vorerkrankung werde von den Ausgabestellen hingewiesen, ebenso wie im Beipackzettel. Außerdem könne sich auch jeder Bürger vorsorglich über eine Informationsbroschüre informieren. Diese sei im Internet unter der Adresse [www.jodtablette.de](http://www.jodtablette.de) abzurufen.

Abg. Voß möchte wissen, warum die Jodtabletten nicht schon vorsorglich an die Bevölkerung verteilt werden. - St Dornquast antwortet, durch die Einnahme der Tabletten entstünden natürlich Risiken auf Nebenwirkungen, deshalb sei so eine vorsorgliche Verteilung auch ein rechtliches Problem. Darüber hinaus sei nicht gewährleistet, dass im Katastrophenfall die Tabletten beim Bürger auch auffindbar seien. Man gehe davon aus, dass die Verteilungsdichte besser sei, wenn nur im Notwall verteilt werde. - Abg. Voß erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte das nicht für ausreichend, hier müsse aus ihrer Sicht nachgebessert werden. Ein Zentrallager in Neumünster gewährleiste nicht eine zeitnahe Verteilung im ganzen Land. - Herr Hamann erklärt, das Zentrallager in Neumünster sei nur für den 100-km-Radius zuständig.

Abg. Voß möchte wissen, ob die Landesregierung nach wie vor - wie in der Antwort auf die Große Anfrage ausgeführt - der Auffassung sei, dass 80 % der Bevölkerung in einem Katastrophenfall das Gebiet selbständig verlassen könne. - St Dornquast antwortet, bei den in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellten Zahlen sei die Landesregierung vom Wissensstand der Fachleute und Arbeitsgruppen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage ausgegangen. Natürlich würden sämtliche Fragen ständig in Arbeitsgruppen und auch im Ministerium hinterfragt und die Standards aktualisiert, wenn es neue Erkenntnisse gebe. Die Evaluation des Reaktorunfalls in Fukushima laufe noch. Sie werde sicherlich auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Konkrete Erkenntnisse, die zu einer veränderten Lagebeurteilung in Schleswig-Holstein führen könnten, lägen zurzeit nicht vor, es sei aber durchaus denkbar, dass man dazu noch kommen werde.

Abg. Voß spricht die Notkühlsysteme bei den Reaktoren an und erklärt, seine Fraktion habe einmal - schon ziemlich optimistisch - zusammengerechnet, wie lange die Notkühlsysteme im Katastrophenfall durchhalten und sei auf vier Tage gekommen. Inzwischen habe sie Informationen, dass das von der vorgesehenen Treibstoffmenge her zu positiv gerechnet sei. Er fragt, wie im Katastrophenfall der Treibstoff zu den Notkühlsystemen gebracht werden solle. - Herr Dr. Müller, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzfragen und Koordination atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, Entsorgung, Strahlenschutz im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, erklärt, nach den Informationen des Ministeriums könne die Notkühlung gewährleistet werden, die dafür erforderlichen Anlagen seien auch nicht durch Hochwasser gefährdet. Im Hinblick auf die Zulieferung von Treibstoff und Diesel sei die Erkenntnislage des Ministeriums in der Beantwortung der Großen Anfrage enthalten. - Abg. Voß fragt nach, wie lange die Notkühlung gewährleistet werden könne, wie lange der Treibstoff im Katastrophenfall ausreichen werde. - St Dornquast erklärt, diese Detailfrage müsse gegebenenfalls noch einmal zur Beantwortung in die Häuser gegeben werden. Das betreffe nicht direkt den Katastrophenfall, für den das Innenministerium zuständig sei, sondern sei eher eine technische Detailfrage. Es sei Aufgabe des zuständigen Ministeriums, entsprechende Auflagen an die Betreiber der Kernkraftwerke zu erteilen.

Abg. Dr. Dolgner fragt, was nach den 72 Stunden, in denen laut Auskunft der Landesregierung auf die Große Anfrage die Notkühlung gewährleistet werden könne, passiere. - Herr Dr. Müller weist darauf hin, dass diese Fragen durch nationale Regelwerke abgedeckt seien, an die sich die Betreiber der Kernkraftwerke zu halten hätten. Die Frage betreffe aber vielleicht auch einen Zeitraum, der über das dort geregelte hinausgehe. Dies müsse noch einmal im Einzelnen überprüft werden und könne als Antwort nachgereicht werden. Er merkt an, dass der volle Einsatz der Notstromaggregate nur für den Fall erforderlich werde, dass die Rahmenbedingungen denkbar schlecht seien, also auch sämtliche andere Möglichkeiten ausfielen.

Abg. Ostmeier fordert, dem Ausschuss sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn man als Abgeordneter so diffuse Andeutungen machen wolle. - Abg. G. Koch erklärt, er höre aus den Antworten der Landesregierung heraus, dass es keinen Nachbesserungsbedarf an diesem Bericht, an der Antwort auf die Große Anfrage, gebe, da es zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse gebe. Wenn jemand anderer Auffassung sei, schlage er vor, diese Auffassung noch einmal schriftlich allen zur Verfügung zu stellen und auch mit entsprechenden Quellen zu belegen. - Abg. Voß erklärt, er sei vor Kurzem mit „Brockdorf akut“ vor Ort gewesen und da habe es die Information gegeben, dass die Generatoren, die mit Diesel betrieben würden, überhaupt nicht im hochwassergeschützten Bereich der Anlage stünden. - Herr Dr. Müller stellt fest, dass alle Sicherheitseinrichtungen in den Atomkraftwerken in Be-

reichen angesiedelt seien, die nicht vom Hochwasser betroffen seien. Aus Sicht des Ministeriums sei der Hochwasserschutz dieser Sicherheitsanlagen in allen in Schleswig-Holstein betriebenen Kernkraftwerken gegeben.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, regt an, sämtliche Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage noch einmal schriftlich zu formulieren. Die Landesregierung könne diese dann schriftlich beantworten, und danach könne sich der Ausschuss noch einmal vertiefend damit befassen. - Abg. Voß erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, bittet aber darum, noch zwei Aspekte ansprechen zu dürfen.

Er fragt, ob in Brockdorf in Bezug auf den Hochwasserschutz inzwischen nachgearbeitet worden sei. - Herr Dr. Müller erklärt, dass sei ein ständiger Prozess, in dem in Zusammenarbeit mit der Reaktorsicherheitskommission, die sich letztendlich über die gesamte Anlage ein Bild mache, Standards festlegt würden. Die in Schleswig-Holstein bestehenden Standards entsprächen dem Stand der Technik. Hier gebe es nichts, was aktuell nachgearbeitet werden müsse. Das sei alles in der Antwort auf die Große Anfrage schon ausgeführt. - Herr Voß weist darauf hin, dass im Bericht der Reaktorsicherheitskommission gefordert werde, dass in Brockdorf hochwassertechnisch nachgebessert werden müsse.

Er möchte außerdem wissen, auf welche Helfer im Katastrophenschutzfall gebaut werden solle. - St Dornquast antwortet, für den Bereich des Katastrophenschutzes gebe es mit dem Weggang der Bundeswehr aus der Fläche eine neue Situation. Man sei im Moment mit den Kreisen dabei, den Katastrophenschutz für einzelne Kreise, aber auch im gesamten Land, zu überarbeiten. Inwieweit der Bundesfreiwilligendienst, bei dem die Nachfrage höher als erwartet sei, positive Auswirkungen auf THW und Freiwillige Feuerwehren haben werde, könne man noch nicht sagen. Es sei aber bekannt, dass bei den Feuerwehren personell durch diese Neustrukturierung keine Abbrüche erkennbar seien. - Abg. Dr. Dolgner bemerkt, das Katastrophenschutzkonzept für das gesamte Land sei unabhängig von dem Thema Reaktorsicherheit zu betrachten. Nach dem Abzug der Bundeswehr sei das ein großes Thema, mit dem sich der Ausschuss noch einmal gesondert beschäftigen sollte. - Herr Voß bemerkt, er könne der Landesregierung in ihrer Auffassung nur teilweise folgen, dass es bei den Feuerwehren auf absehbare Zeit personell keine Abbrüche geben werde. - St Dornquast präzisiert, dass es vor dem Hintergrund der Abschaffung der Wehrpflichtigkeit zurzeit keine Erkenntnisse darauf gebe, dass es zu Abbrüchen bei der Freiwilligen Feuerwehr kommen werde.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen fortzusetzen, wenn die Antwort der Landesregierung auf die angekündigten noch schriftlich zu formulierenden Detailfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Schnelle Kompensation von Standortschließungen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1940](#)

**b) Von der Bundeswehrreform betroffene Beschäftigte und Standorte aktiv unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1973](#)

**c) Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1974](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/2013](#)

**d) Konversion von Bundeswehrstandorten als Entwicklungschance für Kommunen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1978](#)

(überwiesen am 17. November 2011)

- Verfahrensfragen -

Abg. Wengler weist auf den Beschlussvorschlag in [Umdruck 17/3536](#) hin, den der Wirtschaftsausschuss in seiner letzten Sitzung dem Innen- und Rechtsausschuss zur Annahme empfohlen habe. Dieser sei im Wirtschaftsausschuss einstimmig verabschiedet worden. - Abg. Ostmeier plädiert dafür, die abschließende Beratung zu den Vorlagen auf die Sitzung in der nächsten Woche zu verschieben. Sie bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

(Unterbrechung: 15:53 bis 15:58 Uhr)

Abg. Ostmeier zieht ihren Antrag auf Vertagung zurück und schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Wengler an, über den Beschlussvorschlag des Wirtschaftsausschusses in [Umdruck 17/3536](#) abzustimmen.

Der Ausschuss beschließt nach dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses im Wege der Selbstbefassung einstimmig, dem Landtag die EntschlieÙung zum Thema Bundeswehrreform und Standortschließungen aus [Umdruck 17/3536](#) zur Annahme zu empfehlen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass vor dem Hintergrund dieses einstimmigen Beschlusses die jeweiligen antragstellenden Fraktionen ihre Vorlagen in den [Drucksachen 17/1940, 17/1973, 17/1974, 17/2013](#) und 17/1978 zurückgezogen haben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BibIG)  
und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/683](#)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und an den Innen- und  
Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/1107](#), [17/1177](#), [17/1179](#), [17/1190](#), [17/1322](#), [17/1363](#),  
[17/1364](#), [17/1365](#), [17/1366](#), [17/1367](#), [17/1368](#), [17/1369](#),  
[17/1370](#), [17/1371](#), [17/1379](#), [17/1381](#), [17/1382](#), [17/1383](#),  
[17/1385](#), [17/1396](#), [17/1454](#), [17/1476](#), [17/1478](#), [17/2066](#)

Zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur  
Änderung des Landespressegesetzes, [Drucksache 17/683](#), beschließen die Ausschussmitglie-  
der, auf die Abgabe einer Empfehlung an den federführenden Bildungsausschuss zu verzich-  
ten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Entscheidung über die Zulässigkeit von Volksinitiativen**

#### **a) Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“**

[Umdruck 17/2976](#)

#### **b) Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“**

[Umdruck 17/2975](#)

hierzu: [Umdrucke 17/3467](#) (neu), 17/3481

RD Dr. Riedinger informiert darüber, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages im Ergebnis keine Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit der beiden Volksinitiativen hege. Eine Besonderheit stelle der Vorschlag der zweiten Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, [Umdruck 17/2975](#), dar, nach dem Vorschlag der Volksinitiative das Zustimmungsquorum im Ergebnis komplett gestrichen werden solle. So etwas gebe es bislang in keiner anderen Gemeindeverfassung. Der bayerische Verfassungsgerichtshof habe sich einmal in einem Urteil mit der Frage befasst, ob man auf das Quorum verzichten könne. Er habe das damals für unzulässig gehalten, allerdings sei in dem zu entscheidenden Fall vorgesehen gewesen, dass Bürgerentscheide zusätzlich eine dreijährige Sperrfrist entfalten sollten. In dieser Kombination habe der bayerische Verfassungsgerichtshof die Abschaffung des Quorums für unzulässig erachtet. In dem jetzt zur Entscheidung in Schleswig-Holstein anstehenden Fall der Volksinitiative sei nicht nur vorgesehen, das Quorum zu streichen, sondern auch die Sperrfristen, sodass der Wissenschaftliche Dienst des Landtages davon ausgehe, dass das im Ergebnis vertretbar sei, die Volksinitiative also formell und materiell zulässig sei.

Zum Zeitplan für die beiden Volksinitiativen und ihre weitere Beratung im Landtag führt sie aus, dass nach dem Aussprechen der Zulässigkeit der beiden Volksinitiativen durch den Landtag innerhalb von vier Monaten vom Landtag entschieden werden müsse, ob er den Volksinitiativen zustimmen wolle. Gehe man davon aus, dass die Zulässigkeit in der nächsten Plenartagung des Landtages erklärt werde, laufe diese viermonatige Frist zwischen dem 22. und

24. Juni 2012 aus. Das bedeute, dass auch eine Entscheidung des neuen Landtags über die beiden Volksinitiativen möglich sei.

Jeweils einstimmig beschließt der Ausschuss im Folgenden, dem Landtag zu empfehlen festzustellen, dass sowohl die Volksinitiative „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, [Umdruck 17/2976](#), als auch die Volksinitiative „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreise“, [Umdruck 17/2975](#), das nach Artikel 41 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erforderliche Quorum erreicht haben, sich auf einen zulässigen Gegenstand beziehen und daher beide Volksinitiativen zulässig sind.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD  
[Drucksache 17/1979](#)

**b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder  
Schleswig-Holstein und Hamburg**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1894](#)

**c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames  
Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1893](#)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1993](#)

(überwiesen am 18. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und  
an den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Brand-Hückstädt und Abg. Ostmeier stellen den Antrag, die abschließende Beratung zu den Vorlagen bis zur Vorlage des Abschlussberichtes der Enquete-Kommission, der in der Februar-Tagung des Landtages zu erwarten sei, zu verschieben. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, es sei insbesondere im Hinblick auf die Vorlage unter b) zur Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg kein Erkenntnisgewinn aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission zu erwarten. Er schlägt deshalb vor, in der heutigen Sitzung die Sache abschließend zu beraten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, ihre Beratungen zu den Vorlagen bis zur Vorlage des Abschlussberichtes der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ zurückzustellen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2146](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012)

- Verfahrensfragen -

Bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, [Drucksache 17/2146](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein  
(Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexitätsAusfG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2150](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2150](#), eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses innerhalb von einer Woche benannt werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes  
(KAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2151](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, [Drucksache 17/2151](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung innerhalb einer Woche benannt werden.

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Nickel richtet der Ausschuss den Wunsch an den Wirtschaftsausschuss, sich im Wege der Selbstbefassung ebenfalls mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu befassen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/2152](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2152](#), durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum Ende der kommenden Woche gegenüber der Geschäftsführung zu benennen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes  
Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) und der Entschädigungsverordnung -  
Mitbestimmungsgesetz (MBGenschVO)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/2168](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Jezewski beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf.  
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen  
der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung in der Sache empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der  
Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und  
SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag,  
den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes  
Schleswig-Holstein und der Entschädigungsverordnung, [Drucksache 17/2168](#), abzulehnen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Illegale Drogen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/2137](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, vor einer weiteren Beratung des Berichtes der Landesregierung, Illegale Drogen in Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/2137](#), die Befassung des mitberatenden Sozialausschusses abzuwarten.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein - Therapieunterbringungsvollzugsgesetz - (ThU-VollzG) sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2191](#)

(überwiesen am 27. Januar 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP über den Vollzug der Therapieunterbringung in Schleswig-Holstein sowie Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, [Drucksache 17/2191](#), eine verkürzte schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 8. Februar 2012 ihre Anzuhörenden zu benennen. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen am 7. März 2012 fortzusetzen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Nickel weist darauf hin, dass es im Interesse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, dass die Themen Vorratsdatenspeicherung und Spielhallengesetz noch in dieser Legislaturperiode abgearbeitet würden.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Jezewski zur Behandlung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Versammlungsfreiheitsgesetz bittet Abg. Dr. Dolgner um einen Hinweis der antragstellenden Fraktionen, wie die weiteren Beratungen im Ausschuss durchgeführt werden sollten. Er gehe davon aus, dass im Rahmen der Beratungen dieses komplizierten Themas auch eine mündliche Anhörung durchgeführt werden müsse.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin